

Tagesordnungspunkt 9

„Es wird beantragt, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die verhältnismäßige Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 1 Abs 2 Z 2 iVm § 8 Abs 1 SpaltG auf Basis des beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingereichten Spaltungs- und Übernahmungsvertrages vom 26.3.2008 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG zum 31. Dezember 2007 wird beschlossen, wobei die Abspaltung des Teilbetriebes Österreich der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG mit dem Sitz in Wien als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Dritte Wiener Vereins-Sparcasse AG mit dem Sitz in Wien als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft ohne Gewährung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft erfolgt. Der Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 26.03.2008 wird genehmigt. Die Satzung der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird in diesem Zusammenhang in der Weise geändert, wie dies in der veröffentlichten Tagesordnung zu TOP 9 bekannt gemacht wurde, wobei der genaue Wortlaut aus der aufliegenden Beilage [Satzungsgegenüberstellung zu TOP 9], welche dem Hauptversammlungsprotokoll angeschlossen wird, ersichtlich ist.“